

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Abteilung Wissenschaft und Forschung

Kennzeichen
K3-T-1/061-2020
LAD3-LIEG-18038/012-2018

Frist

Bezug	Bearbeiter (0 2742) 9005	Durchwahl	Datum
	Mag. Höllbacher	13047	19. Mai 2020
	Dr. Tretzmüller	16900	
	Mag. Mandl	13001	

Betrifft

Erweiterung Campus Krems – Genehmigung der 2. Ausbaustufe und Anpassung der 1. Ausbaustufe auf Basis der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die weitere Entwicklung der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems); Landtagsvorlage

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.05.2020
Ltg.-**1116/H-11/6-2020**
W- u. F-Ausschuss

Der Bund und das Land NÖ haben im Jahr 1994 über die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG abgeschlossen (BGBl. Nr. 501/1994). Auf Basis dieser wurden die Räumlichkeiten der ehemaligen Tabakfabrik am Campus Krems der Donau-Universität Krems dauerhaft zur Verfügung gestellt und der Start des Studienbetriebes mit 93 Studierenden ermöglicht.

In den letzten knapp 25 Jahren hat die Donau-Universität eine rasante Entwicklung genommen und ist nicht nur eine der führenden öffentlichen Universitäten für Weiterbildung in Europa, sondern auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die gesamte Region.

Diesem Wachstum und der kontinuierlichen Ausweitung des Leistungsangebots der Donau-Universität Krems haben Bund und Land NÖ durch Ausweitung ihrer Verpflichtungen im Rahmen weiterer Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG Rechnung getragen.

Dementsprechend hat der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 22. November 2018 eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die weitere

Entwicklung der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems) zum Beschluss erhoben, in der sich das Land NÖ verpflichtet hat, der Donau-Universität Krems in den nächsten Jahren neu zu errichtende Gebäudeinfrastruktur im Ausmaß von bis zu 5.260 m² Nutzfläche zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Tatsache, dass neben der Donau-Universität Krems auch die am Campus Krems ansässigen Institutionen Karl Landsteiner Privatuniversität und IMC Fachhochschule Krems dringenden Bedarf an zusätzlichen Flächen haben, wurde vom NÖ Landtag in der Sitzung am 22. November 2018 auf Basis einer Machbarkeitsstudie die Errichtung eines Neubaus mit rd. 7.900 m² Nutzfläche (NF) und Gesamtkosten in Höhe von € 45 Mio. netto für diese 3 Einrichtungen am Campus Krems genehmigt (1. Ausbaustufe).

Ausgehend von diesen Grundlagen wurde im Planungsprozess des Projektes einerseits von den Nutzern ein Mehrbedarf an Arbeitsplätzen und Raumkapazitäten für Studierende und Mitarbeiter eingebracht, sowie aufgrund des bestehenden Ärztemangels auch von Seiten des Landes die Zielsetzung vorgegeben, die Kapazität an Studienplätzen im Bereich der Humanmedizin rascher und umfangreicher als bisher geplant zu erhöhen und hierfür entsprechende Mehrflächen zur Verfügung zu stellen. Da außer dem nunmehr zu bebauenden Grundstück keine zusätzlichen Erweiterungsflächen für den Campus Krems mehr zur Verfügung stehen, wird seitens der Projektleitung empfohlen, den Bauplatz bestmöglich auszunutzen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, soll im Rahmen der bereits genehmigten 1. Ausbaustufe auf Basis des durchgeführten Architektenwettbewerbes gemäß derzeitigem Planungsstand (Vorentwurfsplanung) die Errichtung einer zusätzlichen Bruttogeschosfläche (BGF) von 1.600 m² durchgeführt werden. Aufgrund der damit verbundenen Anforderungen hinsichtlich Stellplätze und gebäudetechnischer Ausstattung ist zudem ein 2. Untergeschoß erforderlich. Weiters werden durch die nunmehr geplante Umsetzung der 2. Ausbaustufe auch im Bauvorhaben der 1. Ausbaustufe entsprechende räumliche Optimierungen durchgeführt (zB Anpassung der Seminarflächen, Belegungszahlen in den Büroräumen, Umsetzung eines Multifunktionsraumes, etc.). Für die geplante

Erweiterung der 1. Ausbaustufe ist eine Erhöhung der Errichtungskosten um € 10 Mio. netto erforderlich.

Da jedoch mit den Flächen der 1. Ausbaustufe die Verpflichtungen des Landes NÖ gemäß Artikel 15a B-VG über die weitere Entwicklung der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems) nur teilweise erfüllt werden können bzw. der Bedarf der Einrichtungen am Bildungszentrums Campus Krems auch nur teilweise bedeckt werden kann sowie eine Erhöhung der Studierendenzahl im Bereich der Humanmedizin auf bis zu 125 Studierende pro Jahr ebenfalls zusätzliche Raumkapazitäten benötigt, soll auch die Umsetzung der 2. Ausbaustufe zeitlich vorgezogen werden (Anm.: bereits in der Landtagsvorlage der 1. Ausbaustufe, welche der NÖ Landtag am 22. November 2018 beschlossen hat, wurde die Zurverfügungstellung weiterer Rauminfrastruktur avisiert, welche nunmehr vorzeitig zur Umsetzung gelangen soll).

Die Umsetzung soll durch Errichtung eines weiteren Neubaugebäudes auf dem Grundstück Nr. 160/4, EZ 1302, KG 12132 Stein, das der NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. (LIG) gehört, erfolgen. Die Durchführung erfolgt auf Basis eines Baurechts.

Die Errichtungskosten wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mit € 22,30 Mio. netto ermittelt, was von der Begleitenden Kontrolle geprüft und als schlüssig anerkannt wurde. Die Nutzfläche (NF) wird insgesamt rund 2.450 m² betragen. Nach derzeitigem Planungsstand entfallen hiervon rd. 1.200 m² NF auf die Donau-Universität Krems und rd. 1.250 m² NF auf die Karl Landsteiner Privatuniversität.

Für die Ausführung der 2. Ausbaustufe am Campus Krems bereits zum jetzigen Zeitpunkt spricht neben der Tatsache, dass dadurch der Donau-Universität Krems weitere benötigte 15a-Flächen zur Verfügung gestellt werden können, insbesondere, dass dadurch die Kapazität an Studienplätzen im Bereich der Humanmedizin auf insgesamt bis zu 125 Studienplätze pro Jahr erhöht werden kann, sowie zudem im Sinne einer wirtschaftlichen Umsetzung Synergien in Planung und Bauausführung mit der 1. Ausbaustufe genutzt werden können. Zum Beispiel wurde im Auswahlverfahren zur Architektenfindung der 1. Ausbaustufe bereits optional diese 2.

Ausbaustufe mitaufgenommen und angeboten, sodass hier keine zusätzlichen Kosten für das Findungsverfahren des Architekten/Generalplaners anfallen. Weiters wird versucht, durch eine möglichst zeitgleiche Bauausführung beider Ausbaustufen zusätzliche Synergien realisieren zu können.

Durch diesen weiteren Ausbau der Studienplätze im Bereich der Humanmedizin und den bereits im Beschluss des NÖ Landtages vom 22. November 2018 genehmigten Mitteln in Höhe von € 6 Mio. netto für bauliche Maßnahmen in den Universitätskliniken Krems, Tulln und St. Pölten für Studierende der Karl Landsteiner Privatuniversität, soll dem Ärztemangel rasch und nachhaltig entgegengewirkt werden. Die baulichen Maßnahmen in den Universitätskliniken befinden sich bereits in Umsetzung.

Der Baubeirat hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 2020 die Erhöhung der Errichtungskosten der 1. Ausbaustufe sowie die Errichtung der 2. Ausbaustufe am Campus Krems nach positiver Prüfung durch die Begleitende Kontrolle einstimmig empfohlen.

Die Planung und Ausführung des Bau- bzw. Infrastrukturprojektes „Erweiterung Campus Krems – 2. Ausbaustufe“ erfolgt im Auftrag des Bauherrn durch das Amt der NÖ Landesregierung, wobei die wissenschaftliche und kreditverwaltende Zuständigkeit bei der Abteilung Wissenschaft und Forschung und die bauliche Projektleitung bei der Abteilung Gebäudeverwaltung liegt.

Zur Bauorganisation (Projektsteuerung, begleitende Kontrolle, General- und Fachplanung, Bauaufsicht, etc.) werden externe Zivilingenieure und Architekten herangezogen. Diese Bauorganisation gewährleistet eine professionelle Abwicklung der Vorhaben. Bei der Vergabe von Planungs-, Bau- und Finanzierungsleistungen ist das Bundesvergabegesetz 2018 einzuhalten.

Die Finanzierung des Bauvorhabens „Erweiterung Campus Krems – 2. Ausbaustufe“ soll im Wege einer Sonderfinanzierung erfolgen.

Auf Grundlage der derzeit getroffenen Annahmen (Leasingfinanzierung, Aufteilung der Gesamtkosten des Bauvorhabens auf Immobilien, Mobilien Langläufer und

Mobilien Kurzläufer, der gegebenen Daten bezüglich Gesamtkosten des Bauvorhabens und den Geldmarktzinssätzen sowie der derzeitigen Preisbasis) werden die Leasingraten für die Ausbaustufe 1 ab 2023 für Immobilien mit durchschnittlich EUR 2.715.000,-- brutto pro Jahr, die Leasingraten für Mobilien Langläufer mit durchschnittlich EUR 335.000,-- brutto pro Jahr und die Leasingraten für Mobilien Kurzläufer mit durchschnittlich EUR 135.000,-- brutto pro Jahr angenommen. Die Leasingraten für die Ausbaustufe 2 werden ab 2024 für Immobilien mit durchschnittlich EUR 1.100.000,-- brutto pro Jahr, die Leasingraten für Mobilien Langläufer mit durchschnittlich EUR 135.000,-- brutto pro Jahr und die Leasingraten für Mobilien Kurzläufer mit durchschnittlich EUR 55.000,-- brutto pro Jahr angenommen (alle Beträge gerundet).

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Realisierung des Bauvorhabens „Erweiterung Campus Krems – 2. Ausbaustufe“ mit Errichtungskosten in Höhe von € 22,30 Mio. exkl. USt (Preisbasis 02/2020) und exkl. Finanzierungskosten im Wege einer Sonderfinanzierung wird genehmigt.
2. Die Erhöhung der Errichtungskosten des Bauvorhabens „Erweiterung Campus Krems“ (1. Ausbaustufe) in Höhe von € 10 Mio. exkl. USt (Preisbasis 10/2018), und exkl. Finanzierungskosten im Wege einer Sonderfinanzierung wird genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieser Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung
MIKL – LEITNER
Landeshauptfrau